

Rudolf Klier, Freibg.i.Br.

Soziale Gruppenarbeit des Stadtjugendantes Freibg. i. Br.
der " Mofa - Kurs "

Die nachstehenden Ausführungen wurden anlässlich der Fortbildungstagung der Landesgruppe Baden-Württemberg in der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen am 20.06.1986 in Konstanz gemacht.

Eine alte methodische Grundregel der Sozialarbeit lautet:

"Anfangen da, wo der Klient steht!"

Dies bezogen auf Konzeption und Durchführung unseres Mofa-Kurses heißt, zu berücksichtigen, daß

- Mofas, Mopeds, die 80er usw. für viele Jugendliche und Heranwachsende der Mittelpunkt ihres Lebens sind
- die Maschinchen und Maschinen quasi zu einem Teil ihres Selbst werden
- die Fahrzeuge es den Jugendlichen erlauben, sich in gleichaltrigen Gruppierungen/ Cliquen zusammenzuschließen, Abenteuer ermöglichen; die Jugendlichen den Rausch der Geschwindigkeit erleben können usw.
- die Fahrzeuge tatsächliche, echte Statussymbole werden.

Zum jugendspezifischen sich Ausprobieren, zum Imponieren usw. gehört also das eigene (oder das entwendete) Zweirad einfach dazu.

Die Maschinen werden folglich nicht nur gepflegt, sondern verchromt, mit abenteuerlichen Lenkern usw. versehen; auch am Ritzel, an den Düsen läßt sich - oft bauartbedingt - sehr einfach manipulieren.

Und derjenige Jugendliche, welcher kein eigenes Fahrzeug hat oder aus finanziellen Gründen haben kann, kann leicht eines entwenden.

Auch derjenige, der wenig Taschengeld hat, kann leicht vergessen, daß eine neue Versicherungspolice notwendig ist. Einige Jugendliche, auch Kinder, können nicht abwarten, bis sie alt genug sind, um mit Führerschein ein Zweirad zu fahren, sie fahren halt "ohne".

Wenn sie erwischt werden, ein Jugendstrafverfahren haben (oder auch nicht), eine richterliche Weisung erhalten (oder auch mehr), dann hören einige Jugendliche tatsächlich auch auf, mit dem Zweirad-straftätig zu werden. Viele jedoch machen weiter, können dem eigenen Drängen oder dem Gruppendruck nicht widerstehen und werden erneut straffällig.

Diese letzteren sind die Jugendlichen und teilweise auch Heranwachsenden, für die die soziale Gruppenarbeit - Mofakurs - entwickelt wurde.

Auch die Jugendrichter Freiburg i.Br. sahen wie wir einen erzieherischen Bedarf für diese Mehrfachtäter, zudem erschien ihnen die Teilnahme an einem Verkehrsunterricht aus verschiedenen Gründen nicht ausreichend (die von der Verkehrswacht angebotenen Verkehrsunterrichte umfassen eine Teilnehmerzahl von bis zu 100 Personen, unterschiedlichen Alters, Vorbildung, begangener Delikte usw.).

Das Ziel unseres Mofa-Kurses ist nicht die vorrangige Vermittlung von Wissen, sondern das Wecken von Einsicht bei den Jugendlichen dafür, warum verschiedene Vorschriften in den einschlägigen Gesetzen stehen bzw. stehen müssen. Hierdurch soll erreicht werden, daß die Jugendlichen Verstehen und akzeptieren lernen, daß die Vorschriften zu ihrem und zum Schutz anderer bestehen und nicht - wie ihre häufige Einschätzung ist - um "ihre Freiheit" einzuschränken.

Wir wollen sie mit solchen Kursen anregen, ihre Handlungsweisen zu hinterfragen, sie vielleicht auch zu ändern.

Für die Wirksamkeit einer solchen gruppenpädagogischen Maßnahme ist unter anderem wichtig, daß

- für die Jugendlichen auch noch ein nachvollziehbarer zeitlicher Bezug zur Straftat/Straftaten bzw. zur Hauptverhandlung beim Jugendrichter besteht
- die Dauer eines solchen Kurses für sie überschaubar ist
- die Didaktik, das Themenangebot und die Referenten die speziellen Fähigkeiten und Fertigkeiten von Jugendlichen berücksichtigen
- die Weisung/Vorgabe, an einem solchen Kurs teilzunehmen, von den Jugendlichen als angemessene justizielle Reaktion gesehen werden kann.

Für die Durchführbarkeit eines solchen, von der Jugendhilfe gemachten Angebotes, ist ein Konsens zwischen allen Verfahrensbeteiligten notwendig. Dazu gehört auch selbstverständlich, aber nicht immer wird dies in ausreichendem Maß getan, eine enge Kommunikation zwischen Jugendstaatsanwalt, Jugendrichter und Jugendgerichtshelfer. Sie umfaßt besonders die "Auswahl" der Jugendlichen, die Rückmeldung über den Erfolg/Nichterfolg des Jugendlichen im und vielleicht auch nach dem Kurs und letztlich auch die Absprache über geplante inhaltliche Veränderung des Kursangebotes.

Viele der einzel- und gruppenpädagogischen Arbeiten werden von Jugendgerichtshelfern nicht nur konzipiert, geleitet, sondern auch durchgeführt.

So gingen wir davon aus, daß unser Fachwissen auf diesem Sektor (technisches, versicherungsrechtliches Wissen, die praktische Erfahrung im Umgang mit Zweirädern usw.) nicht ausreicht, um den Jugendlichen versierte Auskünfte zu geben. Daher haben wir für die meisten Kurseinheiten Referenten hinzugenommen.

Auf der Suche nach solchen Personen begegneten wir einer großen Hilfsbereitschaft und hohem Interesse bei den angesprochenen Institutionen, Einrichtungen und Diensten.

Da wir zu Beginn der Kurse finanziell nicht gut ausgestattet waren, boten sich einige Referenten spontan an, uns auch ohne Bezahlung zu helfen. Wir möchten hier noch einmal ausdrücklich besonders dem Verkehrsdienst der Polizei für diese Hilfe danken.

Langfristig wollten wir jedoch den Referenten, welche zum Teil ihre Freizeit zur Verfügung stellten, eine finanzielle Zuwendung ermöglichen. Hier hat der Freiburger Verein zur Förderung der Bewährungshilfe uns deutlich unterstützt. Wir können mit dieser Hilfe den Referenten pro Zahlstunde DM 20,- zahlen.

Legt man drei Kurseinheiten, jeweils mit einem Referenten versehen, zugrunde, so betragen die Kurskosten einschließlich Materialien durchschnittlich DM 150,-.

Da die Jugendgerichtshelferinnen und Jugendgerichtshelfer ihre Gruppenarbeit als Teil ihrer dienstlichen Tätigkeit anerkannt bekommen, entstehen für sie keine Kosten.

Die vorhin erwähnten Kurs-Einheiten können nach den jeweiligen Bedürfnissen der Jugendlichen zusammengestellt werden. Folgendes Grundmuster hat sich dabei entwickelt:

1. Einheit: Kennenlernen der Gruppenmitglieder

Themenübersicht vermitteln

Ziele der Sozialen Gruppenarbeit diskutieren

2. Einheit: Polizei gibt Auskunft im Rahmen einer Diskussion

über allgemeine Verkehrsfragen, Aufgaben und

Arbeitsinhalte der Polizei

Unfallursachen u. Alkohol im Straßenverkehr usw.

(evtl. Vorführung eines Polizeifahrzeuges)

3. Einheit: Vortrag/Gesprächsrunde mit einem Motorradfachmann über:

- Sicherheitstechnik

- Folgen von unrechtmäßigem Frisieren von Zweirädern

- Vermittlung theoretischen und praktischen Wissens im Umgang mit Zweirädern

- Verkehrssicherheit

- Informationen über den Motorradclub innerhalb der Verkehrswacht

4. Einheit: Gespräch mit einem Rettungssanitäter:

- Verkehrsunfälle aus der Sicht eines Rettungssanitäters

- Erste Hilfe am Unfallort

- Diskussion über die besondere Gefährdung von Zweiradfahrern

- Unfallfolgen aus medizinischer Sicht

- aktives Üben

5. Einheit: Abschlußdiskussion

- Versicherungsrecht/Haftungsrecht

- Wie verhalte ich mich bei einem von mir verursachten Verkehrsunfall

- Beschaffungskriminalität

Ob unsere soziale Gruppenarbeit - Mofa-Kurs Erfolg hat oder nicht, läßt sich letztlich nicht bestimmen. Das nicht mehr Straffälligwerden in diesem Bereich hängt von so vielen Faktoren ab, daß wir keine Aussagen zu einer sogenannten Erfolgsstatistik machen wollen.

Die Jugendlichen und Heranwachsenden selbst, als auch Jugendstaatsanwaltschaft und Jugendrichter äußerten generell ihre Zustimmung zu diesen Kursen. Auch wir selbst sind der Meinung nach unseren Erfahrungen, daß der Mofa-Kurs einer von positiven Faktoren sein kann, die weitere Straffälligkeit verhindern helfen.

Nachzutragen ist noch, daß einige der Jugendlichen bzw. Heranwachsenden auch Freunde und Bekannte als zusätzliche, freiwillige Kursteilnehmer mitbrachten. Diese von uns nicht erwartete, jedoch gewünschte Erweiterung der Zielgruppe gab uns auch eine Möglichkeit zur prophylaktischen Arbeit.